

Hessischer Squash Verband e.V.

Martin Ritter
Waldallee 2.08
65817 Eppstein
Tel. 0049-6198-3485394
Mobil 0049-162-8750518
email: squash@hsqv.de

Eppstein, 14.06.2023

AN ALLE VEREINE im HSQV**Einladung zur Jugendvollversammlung 2023**

Liebe Verbandsmitglieder,

hiermit laden wir gemäß § 3.1 der HSQV-Jugendordnung zur ordentlichen Jugendvollversammlung 2022 ein.

Ort: Sportschule und Bildungsstätte des LSB Hessen
Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt/Main

Datum: Sonntag, 16. Juli 2023, 11:00 Uhr (vor der MGV)

Für alkoholfreie Getränke, Verpflegung und die Einhaltung möglicher Corona-Regelungen ist gesorgt.

Tagesordnung:

- TOP 1** Begrüßung durch den Jugendwart
- TOP 2** Wahl des Schrift-/Protokollführers
- TOP 3** Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
- TOP 4** Feststellung der Stimmenzahl
- TOP 5** Ergänzung der Tagesordnung
- TOP 6** Verabschiedung Protokoll der JVV vom 29.10.2022
- TOP 7** Bericht des Jugendwartes
- TOP 8** Vorstellung Jahresabschluss 2022 und Budget 2023
- TOP 9** Entlastung des Jugendwartes, stellvertretenden Jugendwartes und Jugendausschusses
- TOP 10** Neuwahlen
 - Jugendwart
 - stellvertretender Jugendwart**gemäß §§ 1.2 der Jugendordnung**



Hessischer Squash Verband e.V.

- TOP 11 Vergabe Jugendturnier 2023/2024
- TOP 12 Anträge zu den Jugendordnungen
- TOP 13 Sonstiges

Gemäß §3 der HSQV-Jugendordnung gelten folgende Regelungen:

§ 3.2. Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit

Die Jugendvollversammlung ist immer dann beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde. In der Vollversammlung haben die anwesenden Vereine je eine Grundstimme. Zusätzlich erhält jeder Verein aufgrund seiner zuletzt beim LSBH gemeldeten Jugendlichen (ausgehend von der letzten dem HSQV vorliegenden LSBH-Meldung) weitere Stimmen, und zwar je angefangene 4 Jugendliche Mitglieder eine Stimme. Bei Abstimmungen in der Jugendvollversammlung reicht eine einfache Mehrheit aus, bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

§3.4. Anträge

Anträge zur Jugendvollversammlung können von den Organen des HSQV, der HSQV-Jugend und der Vereine eingebracht werden. Sie sind spätestens eine Woche vor der Vollversammlung dem Jugendausschuss zuzuleiten und den Vertretern der Vereine bekannt zu geben. Später eingehende Anträge dürfen nur als Dringlichkeitsanträge verhandelt werden. Über ihre Zulassung entscheidet die Vollversammlung mit 2/3 Mehrheit.

Anträge müssen also bis zum **08. Juli 2023** beim Jugendausschuss unter jugend@hsqv.de eingegangen sein.

Alle Unterlagen und Anträge werden ab dem **09. Juli 2023** zum Download im geschützten Bereich der HSQV-Website zur Verfügung stehen.

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung.

Mit sportlichem Gruß

Uli Tischler
HSQV-Jugendwart